



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ORTSVERBAND LICHTENAU-SACHSEN B.A.

**Grüne Fraktion Lichtenau**  
Manfred Eschenbacher (Sprecher)  
Gisela Strößner

An den 1. Bürgermeister Herrn Markus Nehmer und die Mitglieder des  
Marktgemeinderats

[lichtenau.fraktion@gruene-ansbach.de](mailto:lichtenau.fraktion@gruene-ansbach.de)

Lichtenau, 24. April 2024

## Antrag für die Sitzung des Marktgemeinderats am 16. Mai 2024

### Kostensenkung Freibad

Lichtenau hat eines der schönsten Freibäder im Landkreis, wichtig für den Schwimmunterricht und ein Highlight für unseren Ort, das mit großem ehrenamtlichen Engagement von Wasserwacht und dem Förderverein unterstützt wird. Durch das jährliche Defizit von mehr als 300.000 € belastet es jedoch den Lichtenauer Haushalt enorm und deshalb droht die Schließung.

Das große Defizit wird maßgeblich durch die Personalkosten verursacht, die mehr als 250.000 € pro Saison ausmachen. Ein Großteil davon entfällt auf die Fa. Bädercoach (ca. 220.000 €).

Mit der Vergabe an die Stadtwerke Ansbach und später an Bädercoach haben wir als Gemeinde und Gemeinderat eine Art „Vollkaskopakete“ gewählt. In erster Linie bestimmte die Sorge vor Haftungsrisiken das Handeln, aber auch die Überzeugung, dass externes Personal nicht teurer ist als Gemeindepersonal. Hinzu kam, dass wir intern die geforderte Fach-Qualifikation nicht vorweisen konnten. Bädercoach überzeugt mit Kompetenz und guten Ideen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr beliebt. Problematisch an dem heutigen Modell ist jedoch, dass sämtliche Personalaufwände zu Tarifkonditionen abgerechnet werden müssen.

Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde stellen wir diese Entscheidung in Frage. Wir sehen zwei große Nachteile:

1. Die Komplettvergabe verhindert, dass wir personalkosten sparende Modelle und insbesondere einen Ehrenamtseinsatz nutzen. Viele Funktionen, die heute Bädercoach wahrnimmt, könnten deutlich günstiger erbracht werden, wenn wir neue Wege gehen.
2. Da wir auch die Technik extern betreiben lassen, verliert die Gemeinde zunehmend den Überblick über das Bad. Früher konnten viele Tätigkeiten und auch kleinere Reparaturen intern erledigt werden. Wir werden zunehmend abhängig von Fachfirmen, was auch die Kosten erhöht.

**Wir sind der Meinung, dass das Bad nur erhalten werden kann, wenn wir das Betriebskonzept grundlegend ändern. Deshalb schlagen wir zwei alternative Maßnahmen vor, um die hohen Personalkosten deutlich zu senken.**

## Vorschlag 1 – Umwandlung des Freibades Lichtenau in ein nicht-öffentliches Vereinsbad

Diesen Schritt sind bereits viele kleinere Gemeinden in Bayern gegangen, um ihre ehemals kommunalen Bäder zu erhalten. Im Falle einer Genehmigung durch das Landratsamt könnte die Gemeinde das Bad an einen Verein verpachten, der den Badebetrieb sicherstellt. Die Gemeinde würde den technischen Betrieb erledigen und wäre weiterhin förderberechtigt.

Bei Vereinsbädern entfallen viele der strengen Vorgaben, insb. geforderte Berufsqualifikationen bei der Aufsicht aber auch bei der Wasseruntersuchung. Seitens des Landratsamts würde die Gemeinde aus den Verpflichtungen eines kommunalen Bades entlassen werden. Bei solchen Vereinsbädern hätten dann nur noch Vereinsmitglieder mit einer Jahresmitgliedschaft Zugang und unterliegen geänderten Haftungsbedingungen (insbesondere „Eltern haften für ihre Kinder“). Eine Badeaufsicht wäre aber dennoch vorhanden, jedoch ehrenamtlich organisiert.

Wir haben viele Gespräche mit den Verantwortlichen der Bädervereine in den Gemeinden Oberhausen (Lkr. Neuburg/Donau) und Wellheim (Lkr. Eichstätt) geführt, die uns bestärkten, diese Möglichkeit auch für Lichtenau prüfen zu lassen. Uns liegt auch das Schreiben des dortigen Landratsamtes vor, mit denen das Bad vor vielen Jahren in ein nicht-öffentliches Bad umgewandelt wurde.

Ob dieser Weg auch für Lichtenau gangbar ist, müsste von der Kommunalaufsicht des Landratsamts geprüft werden. Anschließend wäre auch zu klären, ob es vereinseitig überhaupt die Bereitschaft und die Möglichkeit für den Betrieb gibt. Die Unterlagen (Badeordnung, Haftungsregeln, etc.) der o.g. Bäder liegen uns vor. Weiterhin haben uns die Verantwortlichen in Oberhausen zu einem Informationsbesuch in ihrem Bad eingeladen.

### Alternativ:

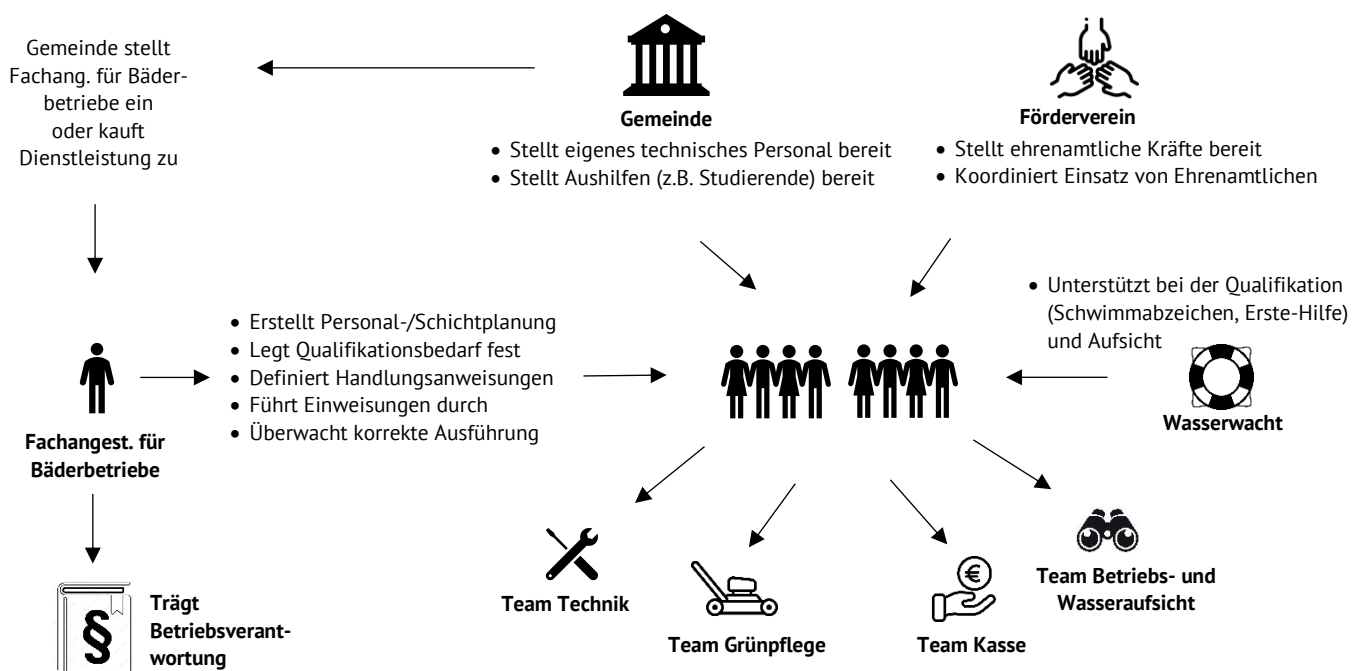
## Vorschlag 2 – Weiterbetrieb des Freibades Lichtenau als kommunales und öffentliches Bad, jedoch zu deutlich reduzierten Personalkosten

Hier steht die Frage im Mittelpunkt, welche Art von gesetzlichen Pflichten die Gemeinde im Bad eigentlich erfüllen muss und welche Qualifikationen dafür nötig sind. Die Richtlinie DGfDB R94.05 sowie die DIN EN 15288-2 enthalten hierzu eindeutige Aussagen. Im Wesentlichen geht es um die drei Bereiche der Verkehrssicherungspflicht (Zeilen 1-3) sowie den technischen und baulichen Betrieb.

Bereich	Tätigkeit (Beispiele)	Heute erbracht durch	Geforderte Mindestqualifikation	Alternative Erbringung
<b>Betriebsaufsicht</b>	Verantwortung für den sicheren Betrieb, Einhaltung der Vorschriften, Personaleinsatzplanung, richtige Abläufe bei Störungen, etc.	Bädercoach	<b>Fachangestellte/r für Bäderbetrieb</b> (muss nicht ständig vor Ort sein, kann für verschiedene Bäder zuständig sein).	Gemeinde
<b>Beaufsichtigung des Badebetriebs</b>	Überwachen von Verkehrsflächen, Umkleiden, Toiletten, etc., Vermeidung von Unfällen	Bädercoach	Mindestens 18 Jahre, körperlich und geistig geeignet, Erste-Hilfe-Kurs, Vertrautheit mit dem Bad.	Ehrenamt/Aushilfen
<b>Wasseraufsicht</b>	Beobachtung des Badebetriebs, Aufsicht an Rutschen, Rettung und Erste-Hilfe-Leistung im Notfall	Bädercoach	„Rettungsfähigkeit“ → Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen Silber oder erfolgreiche Durchführung einer kombinierten Rettungsübung.	Ehrenamt/Aushilfen

<b>Technischer Betrieb</b>	Chloranlage, Filter spülen, Wasserqualität prüfen, etc.	Bädercoach	Technische Ausbildung, Vertrautheit mit den Anlage, ggf. Zusatzqualifikationen.	Gemeinde
<b>Kasse</b>	Zutrittskontrolle, kassieren	Gemeinde	Einweisung notwendig, Verpflichtungserklärung, etc.	Ehrenamt/ Gemeinde
<b>Grünpflege</b>	Rasen mähen, Hecke schneiden, etc.	Bädercoach / Gemeinde/ ehrenamtlich	Einweisung notwendig	Ehrenamt/ Gemeinde

Somit geht es vor allem um die Funktion „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“, die die Gemeinde besetzen oder durch einen Dienstleistungsvertrag einkaufen müsste. Dann könnten die anderen, sehr stundenintensiven Bereiche kostensparend und flexibel (insb. bei Schlechtwetter) abgedeckt werden, ohne dass es Haftungsrisiken gäbe. **Das könnte sich wie folgt darstellen:**



Es geht bei diesem Antrag nur um die Prüfung von Handlungsoptionen. Ob ein Verein im Falle einer positiven Prüfung den Badebetrieb übernehmen kann und will (Vorschlag 1) oder ob sich genügend ehrenamtliche Kräfte zur Unterstützung von Vorschlag 2 finden, muss separat geprüft werden und ist nicht Teil dieses Antrags.

**Deshalb beantragen wir, dass die Gemeinde die rechtliche Prüfung einer Umwandlung in ein nicht-öffentliches Vereinsbad durch das Landratsamt Ansbach veranlasst (Vorschlag 1).**

**Weiterhin beantragen wir die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung (insb. Personal), Gemeinderatsmitgliedern, Förderverein und Wasserwacht, zur Prüfung von Vorschlag 2. Die Ergebnisse sollen im Gemeinderat vorgestellt werden.**

**Mit freundlichen Grüßen**

gez.

Gisela Strößner

Manfred Eschenbacher